

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellenrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellenrgd.ch)

Zürich, 14. März 2025

**Dossier Nr. 10793, «SRF4 News» vom 18. Februar 2025 – «In der Schweiz wurde so viel Windenergie gewonnen wie noch nie»**

Sehr geehrter Herr X

Wir nehmen Bezug auf Ihre Zuschrift vom 25. Februar 2025, worin Sie den obigen Beitrag wie folgt beanstanden:

**«In der Schweiz wurde so viel Windenergie gewonnen wie noch nie**

*Die 47 existierenden Windkraftanlagen (WKA) in der Schweiz produzierten im Jahr 2024 gemäss suisseole1 70 GWh oder 170 000 000 kWh. Wenn man die installierte Leistung mit der effektiven Produktion vergleicht kommt man auf einen eher bescheidenen Wirkungsgrad von rund 19,2 %. Im Vergleich die Europäischen Küstenländer wie Dänemark, Portugal, Spanien kommen auf über 50% Wirkungsgrad. Die SRF Informationssendungen wären etwas korrekter, wenn auch dieser wichtige Effizienz Faktor erwähnt würde, immerhin rentieren diese Anlagen 2,5 x mehr, mit dem um das 2,5 fachen weniger teuren Windstrom.*

*Nun zu dem oben genannten Bericht; „ Die Jahresproduktion entspreche etwa dem Verbrauch von gut 150 000 Haushalten, schreibt die Schweizerische Vereinigung für Windenergie.“, so publiziert vom SRF4.*

**Diese Aussage ist absolut falsch und irreführend.**

*Wenn man die Stromproduktion von 170 000 000 kWh durch die 150 000 Haushalte dividiert kommt man auf unmögliche 1133 kWh pro Jahr und pro Haushalt. Wenn ich mich nicht*

*täusche hat sich die Stadt Zürich das Ziel gesetzt auf 2000 kWh /Jahr und Haushalt zu kommen, was jedoch mit der heutigen Technik niemals erreicht werden kann.*

*Da ich in Wetzikon ZH wohne kenne ich die Stromzahlen sehr genau von dieser 26 400 Einwohnern Stadt. Es sind ca. 13 000 Haushalte, gemäss den Stadtwerken konsumieren sie ca. 67 000 000 kWh/Jahr (67 GWh/Jahr). Das ergibt einen Stromverbrauch von 5154 kWh/Jahr und Wohnung und nicht 1133 kWh/Jahr! Der Stromverbrauch dieser Schlafstadt ist jedoch 114 GWh/Jahr. Ich frage mich wer konsumiert die restlichen 47 GWh/ Jahr. Damit die Einwohner von Wetzikon überleben können müssen sie arbeiten in KMUs, Fabriken und Büros, die Spitäler und Ärzte besuchen, in der Migros und im Coop etc. Lebensmittel einkaufen, die Kinder gehen in die Schulen, die ARA und KEZO muss betrieben werden, nachts haben wir die Stadt beleuchtet, etc.. Anscheinend benötigt diese normalo Stadt noch zusätzlich 47 GWh/Jahr Strom zum Haushaltsstrom, damit die Einwohner überhaupt existieren können.*

*Mit diesen Zahlen reichen die 170 GWh Jahresproduktion unserer 47 WKAs gerechnet mit den 5154 kWh/Jahr und pro Haushalt Stromverbrauch noch für 33 000 Haushalte, oder für 2,5 Mal eine Stadt Wetzikon und nicht für Städte wie Bern und Lausanne.*

*Noch ein weiterer trivialer Faktencheck, dividieren wir mal die 170 GWh/Jahr der 47 WKAs durch die 114GWh/Jahr Gesamt-Stromverbrauch der Schläferstadt Wetzikon so reicht der Strom dieser 47 Monster nur für gerade 1,5 Wetzikon oder 19 500 Haushalte, um Faktor 7,7 weniger zur Behauptung der Schweizerischen Vereinigung für Windenergie und publiziert durch SRF4.*

*Hiermit bitte ich die SRF Ombudsstelle diese gravierende Falschaussage des SRF4 vom 18.02.2025 mit einer Korrigenda schnell möglichst klar zu stellen. Wenn dies nicht korrigiert wird werde ich mich gezwungen sehen den SRF gerichtlich anzuklagen.*

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Unsere Nachricht am Radio und der kurze Online-Artikel basierten auf einer SDA-Meldung. Diese stützte sich auf einen aktuellen Bericht der Schweizerischen Vereinigung für Windenergie. Sowohl die Agenturmeldung als auch der Bericht haben den Sachverhalt korrekt dargestellt. Unsere Berichterstattung war ebenfalls sachgerecht, bis auf einen Punkt: Es kam nämlich offenkundig bei der Umsetzung der SDA-Meldung zu einer Radionachricht und dem darauf basierenden Online-Text zu einer Verwechslung, indem wir von der Anzahl Haushalte sprechen, statt von der Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner, die mit Windstrom versorgt werden können. Für diesen ärgerlichen Fehler bitten wir um Entschuldigung.

Wir können nachträglich nur mutmassen, wie der Fehler entstand, der gewiss keiner Absicht entsprang. Im Zusammenhang mit der Energieversorgung und dem Energieverbrauch ist in aller Regel von Haushalten die Rede und nicht von einzelnen Personen. Anzunehmen ist

deshalb, dass die für die Meldung zuständige Nachrichtenredaktorin oder der zuständige Nachrichtenredaktor vermutet hat, das müsste auch in diesem Fall so sein – und entsprechend den Text «korrigierte». Tatsächlich waren hier aber Personen gemeint und nicht Haushalte.

Die **Ombudsstelle** hat sich den Beitrag ebenfalls gelesen und hält abschliessend fest:

Die Redaktion weist zu Recht darauf hin, dass SRF bei Kurznachrichten auf anerkannte Agenturmeldungen zurückgreifen darf, wenn deren Meldungen plausibel erscheinen. Eine vertiefte Überprüfung erweist sich in solchen Fällen weder als realistisch noch notwendig. Bei der Schweizerischen Depeschagentur (SDA) handelt es sich um eine in diesem Sinn vertrauenswürdige Quelle, auf welche sich auch SRF grundsätzlich abstützen darf.

Im vorliegenden Fall liegt das Problem – wie die Redaktion in ihrer Stellungnahme einräumt – darin, dass im beanstandeten Beitrag von SRF davon die Rede ist, dass der im Jahr 2024 produzierte Strom **150'000 Haushalte** versorge. Demgegenüber ist sowohl in der Meldung von SDA (vgl. Zitat in der Stellungnahme der Redaktion) als auch im ursprünglichen Communiqué von suisseéole vom 18.

Februar 2025 davon die Rede, die Stromproduktion von 170 Millionen Kilowattstunden reiche für den Haushaltstrom von rund **150'000 Menschen**, was der Einwohnerzahl der Städte Zug, St. Gallen und Neuenburg entspreche. Dazu vgl.

<https://suisse-eole.ch/de/news/pm-neuer-rekord-der-windenergieproduktion-in-der-schweiz/>

Zwar ist auch in diesen Mitteilungen von «Haushaltstrom» die Rede. Damit wird jedoch einzig zum Ausdruck gebracht, dass es nicht um den Gesamtstromverbrauch pro Kopf oder Haushalt in einer Gemeinde geht, sondern um den Stromverbrauch für den Bedarf in den Haushalten, d.h. ohne den (auf die Haushalte umgerechneten) Verbrauch im öffentlichen Bereich, im Gewerbe oder der Industrie.

Da in durchschnittlichen Haushalten mehr als eine Person lebt, entspricht der Verbrauch pro Kopf bzw. pro Einwohnerin und Einwohner nicht dem durchschnittlichen Verbrauch pro Haushalt. Zudem wird gemeinhin zwischen dem durchschnittlichen und dem typischen Haushalt unterschieden. Während der Verbrauch pro durchschnittlichen Haushalt offenbar effektiv rund 5'000 Kilowattstunden pro Jahr beträgt, liegt der Verbrauch pro typischen Haushalt gemäss Angaben in den im Internet greifbaren Publikationen tiefer; die Rede ist hier von rund 2'800 Kilowattstunden für einen Haushalt von 2,2 Personen. Der Pro-Kopf-Verbrauch wird in einschlägigen Publikationen zum Teil mit rund 1'300 – 1'400 Kilowattstunden beziffert. Unterschiede ergeben sich auch daraus, ob auf Wohnungen oder Einfamilienhäuser Bezug genommen wird.

Dazu vgl. z.B.:

<https://www.energieinside.ch/e-leben/stromsparmassnahmen/der-typische-haushalt-stromverbrauch>

[file:///C:/Users/Urs%20Hofmann/Downloads/10559-ECH-Faktenblatt-Typischer\\_Haushalt-DE.pdf](file:///C:/Users/Urs%20Hofmann/Downloads/10559-ECH-Faktenblatt-Typischer_Haushalt-DE.pdf)

<https://www.ekz.ch/de/privatkunden/strom/stromverbrauch/stromverbrauch-vergleichen.html>

Auch wenn bezüglich des effektiven Verbrauchs statistische Unklarheiten bestehen mögen, verhält es sich so, dass sich die Aussagen bezüglich **Pro-Kopf-Verbrauch** in den Dokumenten von SDA und suisseéole im Rahmen der in den zitierten Internet-Publikationen greifbaren Angaben bewegen. Hätte SRF somit von einem Verbrauch für **150'000 Einwohnerinnen und Einwohner** geschrieben, wäre der Beitrag nicht zu beanstanden. Indem jedoch von **150'000 Haushalten** die Rede ist, gibt der Beitrag die relevanten Tatsachen falsch wieder. Die korrekte Meinungsbildung ist damit angesichts der grossen Differenz bezüglich der versorgten Einheiten nicht mehr gewährleistet.

**Die Redaktion räumt ihren Fehler ein. Dies ändert jedoch nichts daran, dass der beanstandete Beitrag dem Gebot der Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes widerspricht.**

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz